

# „Die Eich“

Organ des Gewerkschafts der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pf.  
Bestellungen richte man an den  
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin NW, 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an F. Varnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postfächer sind zu adressieren  
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N O 55, Greifswalder Straße 222  
Sämtliche Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin N O 55, Greifswalder Straße 222  
Postfachkonto 89821 beim Postfachamt Berlin NW 7, Telefon Berlin Alexander 4719

Anzeigen die 4-gespaltene Zeitspalte  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Zeitgemäße Betrachtungen.

Im Sommer ist nichts zu wollen, sagen die Kollegen, wenn sie zu eifriger Agitationsarbeit angespornt werden. Wir sind die ganze Woche in der Werkstätte eingesperrt und müssen dabei die ungesunde dumpfe Luft atmen, da sind wir froh, wenn wir herauskommen in Gottes freier Natur. Von diesen und anderen ähnlichen Gedanken beherrscht, versäumen die Kollegen vielfach die dringendsten Organisationspflichten zu erfüllen. Ist ein solches Verhalten richtig, fragt sich schließlich jeder Freund der Berufsorganisation? Machen denn unsere Verhältnisse vor irgend einer Jahreszeit halt? Nehmen etwa die Unternehmer Rücksicht auf die Jahreszeit, wenn man uns verschlechterte Arbeitsbedingungen aufzwingen will, oder etwa die Regierung, wenn man uns die Lebensmittel verteuert oder die Mieten steigert? Nein, daher müssen auch wir Arbeiter unbeschadet der Jahreszeit immer auf dem Posten sein. Immer muß unser Bestreben dahingehen, nicht nur auf die momentan obwaltenden Lohnverhältnisse und notwendigen sozialen Reformen unser Augenmerk zu wenden, sondern wir müssen auch darauf bedacht sein, unsere Reihen immer mehr zu stärken, um dadurch an Macht und Ansehen zu gewinnen. Nur wenn wir so alle unsere Gedanken in dieser Beziehung darauf konzentrieren, wird eine Bewegung zu verzeichnen sein, die von lebendigem Geiste befeuert ist. Die Auffassung der Kollegen, daß in den Sommermonaten die Agitation zwecklos ist, teilen wir nicht, geben jedoch zu, daß sie während dieser Zeit schwieriger zu handhaben ist. Doch wollen wir uns heute nicht in längeren Ausführungen über die Art und Weise einlassen, wie im Sommer die Agitation zu pflegen ist, es sei nur darauf hingewiesen, daß rührige Ortsvereinsvorstände und Vertrauensleute gerade in den letzten Wochen beachtenswerte Erfolge erzielt haben. Es kommt in der Hauptsache jetzt darauf an die kommenden Herbstmonate auszunützen, um in etwas, das im Sommer versäumt wurde nachzuholen. Beobachten wir, wie in den verfloßenen Monaten eine Anzahl von Kongressen und größeren Zusammenkünften stattgefunden haben und in den kommenden Monaten stattfinden werden, um gewissermaßen Heerschau über die Truppen abzuhalten. Bei dieser Heerschau wird zunächst ein Rückblick auf die bis dahin geleistete Arbeit geworfen, und gleichzeitig die Mittel und Wege beraten, wie die nächsten Monate ausgenutzt werden sollen, um praktische und nutzbringende Arbeit ausführen zu können. Auch in der Arbeiterorganisation ist dies notwendig, die bevorstehende Generalversammlung wird Rechenschaft über das Tun und Lassen eines jeden Ortsvereins einfordern. Es dürfte als einer der dringendsten und notwendigen Aufgaben anzusehen sein, daß die Vorstände in den einzelnen Ortsvereinen mit den Vertrauensmännern in den nächsten Tagen zu einer gemeinsamen Beratung zusammentreten, und einen Rückblick auf die Entwicklung der Verhältnisse am Orte werfen, wobei man manche Unterlassungssünden verzeichnen wird. Vieles ist jedoch noch einzuholen, das Heer der Unorganisierten ist noch überaus groß, wenn nur versucht wird mit allem Ernst in die Agitationsarbeit einzutreten. Die Kollegen sollen sich nicht fortwährend von Haupt- und Bezirksleitung schieben lassen, sondern eigene Gedanken müssen entwickelt werden. Die Kollegen am Orte sind in der Lage, die Konjunkturverhältnisse daselbst viel besser zu beurteilen, als andere. Sie wissen, durch Personal und Ortskenntnis unterstützt, wie die Agitation getrieben werden muß, um von Erfolg begleitet zu sein. Alles dies muß jedoch unter Zuziehung der Ortsvereinsfunktionäre besprochen werden, damit nicht der eine vielleicht das zerstört, was der andere gut gemacht hat. Wir wollen dafür einige Schritte nachfolgend geben:

1. Es ist vor allen Dingen notwendig, daß die Ortsverwaltung genau davon unterrichtet ist, wieviel und welche Holzverarbeitungsbetriebe am Platze. 2. Wieviel Kollegen sind in den einzelnen

Betrieben beschäftigt, mit welcher Arbeitszeit und unter welchen Lohnverhältnissen. 3. Sind die Kollegen organisiert und wo. Man beobachte ferner den Wechsel der Kollegen in den Betrieben, um jederzeit darüber orientiert zu sein, wo unsere Kollegen stecken und wie die andern Organisationen vertreten sind. Eine derartige Statistik muß dauernd ergänzt werden. Nur wenn diese Vorbedingungen getroffen sind, ist es möglich die Frage der Agitation so zu besprechen, um fruchtbringend ausgeführt werden zu können. Nun zur Frage der Agitation selbst. Die Krise, welche viele unserer Kollegen niedergedrückt und ihnen den Mut zu eifriger Werbearbeit genommen hat, ist zwar noch nicht überwunden, doch macht sich überall ein unverkennbarer Aufschwung bemerkbar. Mit einem verhältnismäßig hohen Prozentsatz von Arbeitslosen werden wir noch längere Zeit zu rechnen haben. Die im ganzen Reiche durchgeführten Lohn- und Tarifbewegungen zeigen, daß die Kollegen im Holzgewerbe wieder von neuem Mut befeuert sind. Es gilt jetzt alle Hindernisse, welche diesen Aufstieg hemmen, zu beseitigen. Wer ernten will, der muß auch säen. Es geht nicht an, daß für die Dauer die Unorganisierten die Vorteile für sich in Anspruch nehmen, welche die Kollegen nur durch ihre Zugehörigkeit zu ihrer Organisation errungen haben. Nehmen wir die Tatsachen so, wie sie liegen. Durch die langandauernde Krise 1927 ist die Organisation in manchen Orten arg gelichtet worden. Die Säen, die vorhanden sind, müssen wieder ergänzt werden. Es darf kein Unorganisierter in den Werkstätten sein. Mit allen erlaubten Mitteln müssen die indifferenten Kollegen herangeholt werden. Es darf unter keinen Umständen der Gedanke Platz greifen, daß die Lohn- und Tarifabschlüsse im Reiche zu einem gewissen Abschluß gelangt sind, und man jetzt untätig sein kann. Ernste Sorge muß jeden Kenner der Wirtschaft erfüllen, wenn er sieht, wie reaktionäre Kreise die Regierung beeinflussen um ständig die Lebenshaltung zu verteuern. Man bekommt es fertig in einer Zeit, in der das Pfund Kartoffeln 20 Pf. kostet, einen Kartoffelzoll zu beschließen. Dasselbe gilt für das wichtigste Nahrungsmittel, den Zucker. Andere Kreise sind wieder am Werke, die Mieten in das Uferlose zu steigern. Diese angeführten Tatsachen allein schon müßten genügen, um den letzten Unorganisierten der Organisation zuzuführen.

Aufgabe unserer Gewerkschaftskollegen muß nun sein, die geistigen Waffen zu schärfen, die Kollegen aufzuklären über das, was die Zukunft für uns birgt. Darum auf zu fröhlicher, kampfesfroher Werbearbeit. Die Jungen müssen mit den Alten wetteifern, um die Organisation auszubauen. Sie sind es, die noch keine Familie haben und daher vielfach den Ernst der Zeit noch zu leicht nehmen, die an der Agitationsarbeit in den vordersten Reihen kämpfen müssen. Zeigt ihr Jungen, die ihr die Träger der Zukunft seid, daß ihr mit Mut und Tatkraft das Banner des Gewerkschafts vorwärts tragen wollt. Mögen von gegnerischer Seite noch so viele Angriffe erfolgen, das soll uns nicht anhalten, mutig müssen sie zurückgeschlagen werden. Bedenkt, daß das Leben erst durch den Kampf für geistige Ideale Inhalt bekommt. Auch ihr Alten, die ihr so lange schon in Kampfesfront steht, helft den Jungen, feuert sie an zu tätiger Mitarbeit, sorgt mit dafür, daß sie nicht erlahmen in dem Streite, sondern zeigt ihnen, daß auch ihr noch bereit seid, für die Ehre und das Ansehen der Organisation euren Mann zu stehen.

Die Losung in jedem Ortsverein für die nächsten Monate muß sein: „Mehr Agitation!“ Diese Losung, die von Mund zu Mund gehen muß, darf nicht nur ein leeres Wort sein, sie muß die Herzen unserer Mitglieder ergreifen, sie muß bei jedem das Verantwortungsgefühl wecken, daß jeder Kollege die Pflicht hat mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft die Interessen für seine Familie, für seine Mitmenschen, durch zeitgemäßen Ausbau seiner Organisation, zu wahren.

# Die Wahlen zur General-Versammlung.

Nach der amtlichen Bekanntmachung des Hauptvorstandes in Nummer 29-30 der „Eiche“ findet die 16. ordentliche Generalversammlung am 6. November 1927 und folgende Tage in Berlin statt. Die letzte Generalversammlung hatte zwar als Tagungsort Köln vorgesehen, doch wurde aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen vom Hauptvorstand Berlin dazu bestimmt. Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen und ist ja auch der Tagungs-ort nicht das ausschlaggebende, sondern der Geist, von dem solche Tagung besetzt wird. Die Generalversammlung bildet die oberste Instanz des Gewerkevereins, ihre Beschlüsse sind ungdültig und für alle Mitglieder bindend. Das schließt jedoch nicht aus, daß dringende Änderungen und Beschlüsse durch den Gesamthauptvorstand nicht vorgenommen werden dürfen. Dieser bildet in der Zwischenzeit die Instanz, von welcher alle wichtigen Beschlüsse gefaßt werden. Diese Einrichtung war und ist heute in einer Zeit der wirtschaftlichen Umwälzung besonders wichtig und notwendig. Angesichts der nicht unerheblichen Kosten, welche eine Generalversammlung verursacht, kann nicht zu oft solche Tagung vorgenommen werden.

Am 27. und 28. August 1927 soll die Wahl der Abgeordneten erfolgen und zwar für jeden Wahlkreis ein Abgeordneter und ein Stellvertreter. Zu welchem Wahlbezirk der Ortsverein gehört, welche Ortsvereine einen Abgeordneten wählen sollen, zeigt die Wahlkreiseinteilung, welche den Ortsvereinen zugesandt worden ist. Es ist den Ortsvereinen eines Wahlkreises überlassen, sich mit den andern über die Person des Abgeordneten zu verständigen. An Vorschlägen, wen man wählen soll, wird es in manchem Wahlkreis nicht fehlen. Selbsterständlich ist es, daß man nur die tüchtigsten und fähigsten Kollegen zur Generalversammlung entsenden sollte. Die Abgeordneten müssen großjährig sein, zur Wahl ist absolute Majorität erforderlich. Wer also nicht mindestens eine Stimme mehr erhält, als die Hälfte aller an den Wahltagen gültig abgegebenen Stimmen im Wahlkreis, gilt nicht als gewählt. Dann hat eine Stichwahl stattzufinden an einem besonders festgesetztem Tage.

Die Wahl der Abgeordneten muß entweder am 27. oder am 28. August stattfinden. Den Ortsvereinen steht es frei, sich für den einen oder anderen Tag zu entscheiden. Aber an einem dieser Tage muß die Wahl stattfinden und zwar in einer Mitgliederversammlung.

Jedes wahlberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme und darf nicht auf andere übertragen, es muß also ein jeder persönlich seinen Stimmzettel abgeben.

„Die Stimmzettel sind abzugeben mit dem Wahlprotokoll bis zum 12. September 1927 an den Hauptrevisor D. Feist, Berlin N.O. 18, Koppenstr. 37, zu senden.“

Spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden, zumal das Wahlergebnis auf dem schnellsten Wege zusammengestellt werden muß, um die etwa notwendigen Stichwahlen rechtzeitig in die Wege leiten zu können. Es empfiehlt sich daher, sofort nach der Wahl das Protokoll über die Wahlhandlung mit den Stimmzetteln abzuschicken. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Wahl genau nach den Bestimmungen der Satzung vorgenommen wird, damit sich kein Grund zur Ungültigkeitserklärung ergibt. Das Wahlprotokoll muß enthalten den Tag und die Zeit der Wahl, die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der Wähler und das Resultat der Wahl selbst. Als gewählt gilt also im Wahlkreise, wer die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigte, derjenige, welcher die nächstnächsten Stimmen erhielt, gilt als Stellvertreter. Nun Kollegen, sorgt, daß an dem Wahltage sich sämtliche Mitglieder an der Wahl beteiligen, es gilt den Tüchtigsten die Stimmen zu geben.

## Lohnerhöhung.

Unter diesem Titel reitet ein Herr Georg Kühnrich aus Waldheim in der Zeitung des deutschen Industrieschutzverbandes der „Industriehaus“ ein altes Stedenpferd gegen Lohnerhöhungen, Gewerkschaften und Schlichtungsausschüsse. Man könnte an solchen „wohlgemeinten“ Ergüssen achlos vorübergehen, wenn sich dieser Artikelshreiber nicht als Fabrikbesitzer und Verbandsvorsitzender bezeichnet hätte. Solche Titel können leicht dazu beitragen, eine Irreführung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, denn von einem Verbandsvorsitzenden wird in der Regel angenommen, daß er von der Wirtschaft etwas versteht, zumal sich diese Leute gerne als Wirtschaftsführer bezeichnen. Dieser Fabrikbesitzer bringt in seinem Artikel folgende Einleitung: „Wieder einmal ist eine Lohnerhöhungswelle über Deutschland dahingegangen, die inzwischen allernehmter und als Leiter einer industriellen Bereinerung, sondern auch als allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen habe ich dieser Erhöhung in Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschüsse sowohl, wie weiterh. bis zum Schlichter Widerstand entgegengesetzt. Ergebnis: „Der Lohn wird um sechs Pfennige die Stunde erhöht“. Das Urteil wäre nicht anders ausgefallen, auch wenn ich mit Einzelstimmen geredet hätte und welche und wieviele Vernunftgründe auch immer dagegen sprachen. Einerseits brauchten die Arbeiterorganisationen einen neuerlichen „Erfolg, um ihre gesunkenen Mitgliederzahlen wieder zu erhöhen, andererseits wurde von Regierungsseite die Lohnerhöhung begünstigt, weil in ewiger Unklarheit über

volkswirtschaftliche Grundfragen man damit glaubt, die Kaufkraft der Arbeiter zu erhöhen und das Bedürfnis empfunden, der Arbeiterschaft die soziale Einstellung der Regierung zu beweisen (das glaubt die sozialdemokratische Regierung besonders nötig zu haben und ihnen kosten solche Gesten ja nichts!).

Offenbar geht aus diesen Ausführungen hervor, daß die bei diesem Fabrikbesitzer beschäftigten Arbeiter das schreiende Unrecht begangen haben, infolge der gewaltigen Lebenshaltungserhöhung, Lohnausgleich zu fordern, und die Gewerkschaften diese berechtigten Forderungen unterstützt haben. Soziale Einstellung scheint bei diesem Arbeitgeber ein in keinem Lexikon stehender Begriff zu sein. Das geht daraus hervor, daß die Arbeiter erst durch den Schlichtungsausschuß ihr Recht erkämpfen mußten. Daß die Schlichtungsbehörde etwas mehr soziales Verständnis aufbrachte, hat nun wieder den Zorn dieses Wirtschaftsführers gegen die Behörde hervorgerufen. Wenn man nun glaubt, daß der Schlichtungsausschuß nur diesen Spruch gefällt hat, um der Arbeiterschaft die soziale Einstellung der Regierung zu beweisen, so zeigt das von einer geradezu kindlichen Naivität. Kann ein ernstdenkender Mensch überhaupt auf einen Gedanken kommen, daß eine Schlichtungsbehörde um der schönen Augen der Arbeiter wegen, diesen an ne Lohnerhöhung zubilligt. Die Arbeiterschaft weiß zur Genüge, was sie von der jetzigen Regierung zu erwarten hat, die Erhöhungen der Zölle auf die notwendigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel sind noch in guter Erinnerung und werden wir täglich durch die Preissteigerungen daran erinnert. Der Verfasser des Artikels rechnet dann weiter aus, daß die Mietssteigerung im April und Oktober zusammen nur 1 1/2 Pfennig pro Stunde ausmacht und folgert daraus, daß die Löhne höchstens nur um diese Pfennige hätten erhöht werden dürfen. Dieser gute Mann verfällt in den Fehler so vieler Wirtschaftsführer, indem er die allgemeinen Auswirkungen der Mietssteigerungen nicht in Betracht zieht, er sieht auch hier nur eine Mache der Gewerkschaften. Des weiteren untersucht Herr Kühnrich die Steigerung der Löhne gegenüber der Vorkriegszeit, wobei er einen Lebenshaltungsindex von 135 Prozent zugrunde legt. Daß derselbe z. Bt. 150 Prozent beträgt, kümmert den Herrn nichts er stellt fest, daß der Lohn seiner Arbeiter 250 bis ziemlich 300 Prozent des Friedenslohnes beträgt. Er schreibt dann: Es bedürfte also tatsächlich einer weiteren Erhöhung nicht, selbst wenn man einer normalen Weiterentwicklung der Löhne seit 1914 sehr wohlwollend sich gegenüberstellt.

Man muß nun die Auswirkungen solcher Behauptungen in Betracht ziehen, zumal die Provinzpresse nur zu gerne mit Artikeln ähnlicher Art durch den Hugenberg-Konzern gespeist wird. Wie die raube Wirklichkeit aussieht, lehren uns die aufgenommenen amtlichen Statistiken über die Löhne. Nach der Wirtschaft und Statistik und den Angaben der Vorkriegslohne im Reichsarbeitsblatt betragen die tariflichen Stundenlöhne gelernter Arbeiter aus den Produktionsmittelindustrien, wie Bergbau, Metall, Chemie, Bau, Holz, Papier im Jahre 1913 im Durchschnitt 69,8 während sie im Juli 1927 103,4 betragen.

Bei den Verbrauchsgüterindustrien, wie Textil, Brau, Süß-, Bad- und Leinwand, Buchdruckgewerbe und Kartonindustrie betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1913 50,4, im Juli 1927 85,9. Im Verkehrsgewerbe, Reichsbahn 1913 67,3, Juli 1927 100,7.

In Wochenlöhnen ausgedrückt, betrug der Durchschnitt des Wochenlohnes eines gelernten Arbeiters im Jahre 1913 35,33 Mk., im Juli 1927 49,17 Mk. Der Durchschnittslohn eines ungelerten Arbeiters betrug 1913 23,52 Mk., während er im Juli 1927 36,70 Mk. betrug.

Hierbei muß in Betracht gezogen werden, daß dies Durchschnittslohne sind, wobei die in einzelnen Industrien besonders niedrigen Löhne wesentlich höher erscheinen, während die höheren Löhne herabgedrückt werden. Zieht man weiter in Betracht, daß im Jahre 1926 infolge der gewaltigen Arbeitslosigkeit umfangreiche Lohnreduzierungen stattgefunden haben, so kann die in den letzten Monaten durchgeführte Lohnerhöhung als ganz minimal bezeichnet werden. Demgegenüber steht die fortdauernde Steigerung der Lebenshaltungskosten, die nach dem Index 50 Prozent beträgt. Nun ist es doch ein offenes Geheimnis, daß trotz aller Verbesserungen der Index nicht im geringsten die volle Steigerung erfährt. Wie hier Herr Fabrikbesitzer Kühnrich von einer Steigerung der Löhne um 250 bis 300 Prozent schreiben kann, wird wohl ewiges Geheimnis dieses Wirtschaftsführers bleiben.

Derselbe bemüht sich weiter eine Begründung dafür zu bringen, daß eine Lohnerhöhung nicht notwendig sei, indem er schreibt: „Der verdiente Lohn muß nur richtig angewendet werden, er darf nicht sinnlos verschwastet und verbraucht werden. Der Sonntag fängt jetzt bekanntlich schon am Sonnabend Mittag an und damit auch die Ausgaben für sonntägliche Kleidung und Vergnügungen. Die schnellelebige Jetztzeit läßt keinen Vergleich mit der weiter zurückliegenden Vorkriegszeit zu, in der noch gesunde und solide Grundzüge für die Lebensführung gelten und z. B. auch bei Anschaffung von Kleidungsstücken usw. beachtet wurden. Und wie ist's mit der Kochkunst der meisten Arbeiterfrauen bestellt? Bemühen sie sich, rechtzeitig zu erlernen, mit billigen Mitteln ein wohlgeschmeckendes und dabei nahrhaftes und bekömmliches Essen herzustellen, auch sonstige hauswirtschaftliche Fähigkeiten sich anzueignen? Dazu gebotene Gelegenheiten werden nicht benützt — Vergnügungen gehen vor. Der Arbeiterhaushalt aber leidet darunter und wird unnötig verteuert, entbehrt der Ordnung und Sparbarkeit.“

Unsere Hausfrauen werden gut tun die Lehren dieses Wirtschaftsführers weiteste Verbreitung angeheben zu lassen, damit man auch in unsern Kreisen erkennt, wie die heute mehr denn je verantwortungsvolle Arbeit einer Hausfrau von einem Arbeitgeber bewertet wird. Klingt es nicht wie Hohn auf die Menschheit, hat dieser Mann irgend ein Gefühl für die seelischen und körperlichen Schmerzen einer Arbeiterfrau, die ihr ganzes Gehirn anspannen muß, um mit dem geringen Lohn ihre hungrigen Mäuler satt zu bekommen. Denkt man denn gar nicht daran, wie diese Frauen es fertig bekommen haben, bei verkürzter Arbeitszeit, oder monatelanger völliger Arbeitslosigkeit oder Krankheit den Haushalt aufrecht zu erhalten. Offenbar ist Herr Kühnrich bei dem Vorsitzenden der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Verbandes Berliner Metallindustrieller, Herrn v. Vorfig in die Lehre gegangen, der auch behauptet, daß ohne die soziale Fürsorge zwar vielleicht 50 000 Menschen zugrunde gingen, aber 4-5000 andere dann Werte erzeugen könnten.

Auf die weiteren Ausführungen des Artikelschreibers näher einzugehen erübrigt sich, wir haben uns lediglich mit diesem Manne beschäftigt, um unsern Mitgliedern wieder zu zeigen, welche Anschauungen in Arbeitgeberkreisen vorhanden sind. Vor allem gilt es unsere Frauen aufzuklären, viel zu wenig wird die Frau in sozialer Beziehung von den einzelnen Kollegen aufgeklärt, sie muß mit bei der Werbearbeit herangezogen werden. Wie im trauten Familienkreis Freud und Leid gemeinsam getragen wird, so muß auch die Werbearbeit gemeinsam erfolgen.

## Die Tariffähigkeit der „Gelben.“

In einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges machen sich in der Regel sogenannte Parasiten in stärkerem Maße bemerkbar, die weniger durch ehrliche Arbeit ihr Brot verdienen, als vielmehr durch Kriecherei und Schmarokertum auf Kosten der ehrlichen Arbeiter ihr Dasein behaupten wollen. Diese gelbe Sumpfpflanze wird von einem Teil der Unternehmer nach Möglichkeit gehegt und gepflegt, ein beachtenswertes Dasein hat dieselbe trotzdem nicht erreicht. Im Holzgewerbe ist dieselbe wohl kaum nennenswert in die Erscheinung getreten. Trotzdem wäre es verkehrt an dieser Erscheinung achtlos vorüberzugehen. Die breite Öffentlichkeit wird über einzelne Vorgänge in gewissen Abständen immer wieder unterrichtet. Allgemein bekannt ist der Vorstoß der gelben Werkvereine und Werksgemeinschaften, lebhaft von der Unternehmerpresse unterstützt, auf Anerkennung der Tariffähigkeit. Dieser Antrag hat den Reichswirtschaftsrat lebhaft beschäftigt, derselbe hat sich gegen die Anerkennung der Tariffähigkeit ausgesprochen. Bemerkenswert ist, daß auf dem im Juni in Hamburg ab gehaltenen Evangelisch-Sozialen Kongress sowohl der Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Professor Seyde, wie auch der kirchliche Referent, Sozialpfarrer Mehn, in ihren Referaten die Werkvereine und Werksgemeinschaften abgelehnt haben. Nur der Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine scheint die Erkenntnisfähigkeit der Sozialpolitiker, Behörden und Öffentlichkeit recht tief einzuschätzen. Jetzt versucht er mit einer Broschüre „Vertretungs- und Tariffähigkeit der werksgemeinschaftlichen Arbeiterbewegung“ Rechte für sich zu erschleichen, die nur den selbständigen und von fremden Einflüssen unabhängigen Gewerkschaften zustehen. Das von Prof. Haspel gegebene Gutachten, Äußerungen von Prof. Stier-Somlo, Prof. Ortman, Prof. Singheimer, Prof. Brauer, vom früheren Geschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Rechtsanwalt Dr. Meißinger u. a. werden unter Entstellung der Tatsachen angeführt. Die genannten Wissenschaftler gehen bei der Untersuchung der Tariffähigkeit der Werkvereine von einer Fiktion aus die der Wirklichkeit nicht entspricht; sie setzen selbständige und von fremdem Einfluß unabhängige Werkvereine voraus. Diese Annahme wird nicht erfüllt, damit entfallen auch die Schlussfolgerungen.

Wie es mit der Unabhängigkeit und Selbsterhaltung der Werkvereine aussieht, beweist nach so vielen Beweisen ein Brief, welcher in der Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten G.M. veröffentlicht wird. Der Brief ist vom Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine, Gau Mitteldeutschland an die Direktion eines Werkes gerichtet und lautet:

„Ihre werthe Anschrift verdanke ich Herrn Fabrikbesitzer . . . . . und ich sandte Ihnen seit einiger Zeit unser Bundesorgan, die „Deutsche Werksgemeinschaft“. Ich nehme an, daß Sie von dem Inhalt des Blattes Kenntnis genommen haben und Sie mit mir der Auffassung sind, daß das Blatt in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft Verbreitung finden müßte. Auch auf Ihrem Werk werden bestimmt Arbeiter vorhanden sein, die für die Zeitung und für die vaterländische Arbeiterbewegung Interesse haben und von den Kampforganisationen nichts mehr wissen wollen.

Es bedarf oft nur einer Anregung, solche Arbeiter auf wirtschaftsrechtlicher Grundlage zusammenzufassen, wenn diesen Arbeitern Herz die Möglichkeit geboten wird. Diese Arbeiter Ihres Werkes kennenzulernen, um sie für den Werksgemeinschaftsgedanken zu gewinnen und zu interessieren, das ist meine Arbeit und mein Ziel.

Ich bitte Sie, mir hierzu Gelegenheit zu geben. Darf ich Sie um eine kurze Aussprache bitten? In einer solchen kommen wir bestimmt zu einem Ergebnis und finden die Grundlage weiteren ersprießlichen Handelns“.

Die Wiedergabe bringt den vollen Wortlaut; lediglich die Namen und näheren Ortsbezeichnungen sind mit Rücksicht auf unsere Gewährsleute weggelassen worden.

Der Brief vermittelt einen sehr wertvollen Einblick in die Arbeitsmethoden der Werkvereine und zeigt auch mit aller Deutlichkeit, wie Werkvereine entstehen. Die Worte: „Es bedarf oft nur einer Anregung, solche Arbeiter auf wirtschaftsrechtlicher Grundlage zusammenzufassen . . . .“ können doch nur so aufgefaßt werden, daß der Unternehmer dazu den Anstoß geben soll. Ob der Betriebsinhaber oder der Direktor bei der Gründung des Werkvereins selbst in Erscheinung treten oder sich Mittelspersonen bedienen, ist der eigenen Geschicklichkeit überlassen. Wenn es nötig ist, stehen die Drahtzieher der Werkvereine mit Rat zur Verfügung. Wie oft mögen schon Werkvereine auf diese Weise aus der Taufe gehoben worden sein, ohne daß ein günstiger Zufall die näheren Begleitumstände aufdeckte? Für eine Arbeitnehmerorganisation, die frei von fremden Einflüssen bleiben will, ist es undenkbar, daß über die Gründung einer Ortsgruppe oder Betriebsgruppe Rücksprache mit Unternehmern gepflogen wird. Der Gau Mitteldeutschland des Reichsbundes vaterländischer Arbeitervereine wird sicher nicht nur in dem einen Falle auf diese Weise vorgegangen sein. Es ist nicht anzunehmen daß in den übrigen Landestellen andere Arbeitsmethoden bestehen.

Es gehört schon eine sehr starke Stirn zu der Behauptung, daß Angestellte und Arbeiter in solchen unter Geburtshilfe der Unternehmer gebildeten Werkvereinen eine Interessenvertretung haben. Noch stärker ist die Anmaßung, für die Werkvereine Rechte zu beanspruchen, die nicht ausgeübt werden können, ohne Angestellte und Arbeiter oder die Hintermänner der Werkvereine zu verraten. Das Entrüstungsgeschrei über die Verletzung der Reichsverfassung wegen der Ablehnung der Tariffähigkeit und dem Ausschluß von dem Vorschlagsrecht für die sozialen Körperschaften wirkt wirklich nicht echt.

Auffällig ist auch die Freundschaft der Arbeitgeber für die Werkvereine. In Bayern erwirkte der Generaldirektor eines Unternehmens daß zwei Mitglieder seines Werkvereins als Arbeitsrichter berufen worden sind. Der Generaldirektor unternahm deshalb eine besondere Reise zur zuständigen Reichsregierung. Unbegreiflich ist es, daß die bayerischen Behörden die Berufung vornahmen, obwohl sie mit dem geltenden Recht nicht in Einklang zu bringen ist und auch darüber den Charakter der Werkvereine besprechen mußte. An ihren Freunden oder sollten die Werkvereine erkannt werden.

Ohne Hilfe der Unternehmer können die Werkvereine nicht vorwärts kommen. Auch bei dem Vertrieb ihrer Schriften tritt das in Erscheinung. Der Vertrieb der bereits erwähnten Broschüre „Vertretungs- und Tariffähigkeit der werksgemeinschaftlichen Arbeiterbewegung“ erfolgt durch einen „Deutschland-Verlag G. m. b. H.“, dessen Anschrift haargenau mit der Adresse des Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine übereinstimmt. Dieser Verlag arbeitet ganz nach dem Muster der Werkvereine und versendet die Broschüre mit einem folgenden Begleitschreiben an die Direktionen der einzelnen Betriebe:

„Unsere gegenwärtige Gesetzgebung arbeitsrechtlicher Art erhält seitens des Reichsarbeitsministeriums eine Auslegung, die eine fortgesetzte Monopolstellung der Gewerkschaften und eine dauernde Zwangsbewirtschaftung von Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft durch die Gewerkschaften sichern soll. Diesenigen Teile der Arbeiterschaft, welche auf dem Wege von sogenannten Werksvereinbarungen (Werkstarifen) eine individualistischere und darum freiergestaltete Gestaltung des Arbeitsvertrages erstreben, damit Tüchtigkeit und Fleiß wieder freie Bahn erhalten, begegnen dem entschiedensten Widerstande der Gewerkschaften und der diesen diensthörigen Stellen, einschließlich des Reichsarbeitsministeriums.

Ein gewerkschaftlicher Sprachgebrauch kann wohl Köpfe und Gehirne verwirren, ist jedoch keineswegs identisch mit Recht, Gesetz und Verfassung. Es ist darum ein ungemein verdienstliches Vorgehen, daß der Vorsitzende des „Reichsbundes vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine G. B.“, der Landtagsabgeordnete Wilhelm Schmidt eine Schrift hat erscheinen lassen, die an Hand von Gutachten und Befundungen allererster Autoritäten den Nachweis führt, daß Werkstarife mit ordnungsgemäß gebildeten Werkvereinen getätigt, auf Grund der geltenden Gesetze nicht angefochten werden können, es sei denn, daß man sich der Willkür beugt.

Wir erlauben uns, Ihnen ein Exemplar dieser Schrift „Vertretungs- und Tariffähigkeit der werks-gemeinschaftlichen Arbeiterbewegung“ zugehen zu lassen. Gern hoffen wir, daß Sie für dasselbe Interesse be-lieben. Es sollte uns sehr freuen, wenn Sie innerhalb Ihres Wirkungskreises für die Verbreitung der der Wirt-schaft wirklich wertvollen Schrift eintreten bezw. be-züglich der Abnahme eines größeren Postens — zur Weitergabe an Interessenten — mit uns in Verbindung treten würden.

Gleichfalls würde es von besonderem Werte sein, wenn Sie Veranlassung geben könnten, daß die in der Druckschrift behandelten Fragen möglichst eingehend und immer wiederkehrend in der Ihnen nahestehenden Sach- bezw. Tagespresse zur grundsätzlichen Erörterung gebracht werden.

Wir empfehlen unseren jungen Verlag Ihrem Wohl-wollen . . . . .

Auch dieser Brief wirft ein bezeichnendes Licht auf die Ge-sinnung in den Kreisen der Werkvereine. Verdächtigungen, Ent-stellungen und Ueberheblichkeiten müssen eigene Absichten verdecken. Mehr zu diesem Schreiben zu sagen, erübrigt sich. Vom Vorwurf der Gewerkschaftsbörigkeit wird sich das Reichsarbeitsministerium selbst zu reinigen wissen. Was die Unternehmer nicht direkt für die Werkvereine an finanzieller Unterstützung abführen, wird auf dem Wege über den Vertrieb der Broschüren aus der Tasche ge-zogen. Außerdem sollen die Arbeitgeber die Presse beeinflussen. An Blättern vom Schlage der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ist der Erfolg dieser Tätigkeit festzustellen.

Diesen an die Direktionen geschickten Broschüren lag ein Fragebogen über den Ausgang der Betriebsratswahlen, die ge-werkschaftlichen Organisationsverhältnisse und die Aussichten für die Werksgemeinschaften bei, der ausgefüllt an den Reichshund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine in Berlin eingesandt werden soll. Also auch hier wird wieder Mithilfe der Unternehmer in Anspruch genommen. Zu jeder Lebensäußerung der Werkvereine ist mittelbar oder unmittelbar die Unterstützung der Arbeitgeber-schaft notwendig gewesen. Sie wird sich aber hüten, Bewegungen zu fördern, die ihre Spitze ernstlich gegen die Unternehmer richten.

## Arbeitsrecht.

Erledigung anhängiger Verfahren nach dem Arbeitsgerichts-gesetz. Vom Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes, also vom 1. Juli 1927 ab, gehören die Klagen in allen Arbeitsgerichtssachen (§ 1 Arb. GG.) vor das neue Arbeitsgericht. Für die Berufung gegen dessen Urteile ist das Landesarbeitsgericht zuständig; die Berufungsfrist beträgt 2 Wochen. Es ist nun aber die Frage, was mit den arbeitsgerichtlichen Sachen geschieht, die bereits, sei es vor einem Gewerbegericht usw. oder einem ordentlichen Gericht, anhängig waren.

1. Klagen vor dem Gewerbe-, Kaufmanns-, Innungsschieds-gericht oder einer anderen bisherigen arbeitsgerichtlichen Behörde im Sinne des § 121 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Ist eine Klage vor einem solchen Gericht vor dem 1. Juli 1927 erhoben und über sie noch nicht rechtskräftig entschieden worden, so geht sie in der Lage, in der sie sich befindet, auf das zuständige Arbeits-gericht über. Von da ab finden die Vorschriften des Arb. GG. auf ihre Anwendung. Gegen die Urteile, die vom 1. Juli ab von den Arbeitsgerichten gefällt werden, findet innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Zustellung die Berufung an das Landesar-beitsgericht (ohne Anwaltszwang) statt.

Zweifel entstehen dann, wenn bereits vor dem 1. Juli ein Urteil gefällt, Berufung aber vor dem 1. Juli noch nicht eingelegt worden ist. Handelt es sich dabei um eine noch nicht rechtskräftige Entscheidung so wird man annehmen müssen, daß die Sache an das zuständige Arbeitsgericht übergeht, die nach dem 1. Juli eingelegte Berufung wird an das Landesarbeitsgericht zu richten sein; denn der Zeitraum zwischen den Instanzen gehört zur un-teren Instanz. Die zweite Instanz beginnt aber frühestens mit der Einlegung der Berufung.

Die Berufungsfrist wird verschieden sein, je nachdem das Urteil vor dem 1. Juli zugestellt worden ist oder später. Bei der Zu-stellung vor dem 1. Juli beträgt sie einen Monat, bei derjenigen nach dem 1. Juli zwei Wochen.

2. Klagen vor den Amts- und Landgerichten. Für Klagen, die vor dem 1. Juli 1927 vor einem Amts- oder Landgericht er-hoben worden sind, bleibt dieses auch weiter zuständig. Die Be-rufung gegen ein in der Sache ergehendes Urteil geht mit der bisherigen Frist (einen Monat) an das ordentliche Gericht (Landge-richt bezw. Oberlandesgericht), es herrscht Anwaltszwang, auch gilt nach die Berufungsgrenze von 50 Mark für die Berufung gegen Amtsgerichtsurteile, die Berufungsmöglichkeit wegen grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreits kommt nicht in Frage.

Die bereits bei einem ordentlichen Gericht anhängigen ar-beitsrechtlichen Streitigkeiten gehen also nicht an ein Arbeitsgericht (Landes- oder Reichsarbeitsgericht) über.

Da die Urteile der bisherigen Arbeitsgerichte über Einsprüche nicht anfechtbar waren, können diejenigen Urteile, die vor dem 1. Juli gefällt worden sind, nicht mehr mit einem Rechtsmittel angegriffen werden, weil sie mit der Verkündung rechtskräftig waren. Es ist selbstverständlich, daß die vom 1. Juli ab ergehenden Urteile nach den Bestimmungen der §§ 71, 64 ff. Arb. GG. ange-focht werden können.

## Büchertisch.

Nordische Länderberichte.

Herausgegeben von der Nordischen Gesellschaft mit Unterstützung der Handelskammer Lübeck, Lübeck 1927.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat es unternommen, unter Mitwirkung einiger der ihm ange-schlossenen Industrie- und Handelskammern zusammen-fassende Berichte über die Wirtschaftslage in den euro-päischen Ländern vor und nach dem Kriege für die Weltwirtschaftskonferenz herstellen zu lassen. In Ver-bindung mit der Handelskammer zu Lübeck hat die Nordische Gesellschaft die Berichte über Dänemark, Schweden und Finnland jetzt herausgegeben. Diese Be-richte sind über den Anlaß ihrer Entstehung hinaus für alle deutschen Wirtschaftskreise, die in irgendeiner Verbindung mit Skandinavien stehen, von größtem Interesse, da nicht nur in besonders übersichtlicher Form die Veränderungen in der Struktur der skandinavischen Wirtschaft 1913 geschildert werden, sondern auch be-sonders Gewicht darauf gelegt wird, festzustellen, in welcher Richtung sich der Anteil Deutschlands im skan-dinavischen Außenhandel und die Bedeutung Deutschlands für die skandinavische Wirtschaft verschoben hat. Leider ist das Resultat in der Mehrzahl der Fälle für Deutschland nicht sehr günstig, und es ist unbedingt er-forderlich, daß ein verschärftes Augenmerk darauf gerich-tet wird, die wirtschaftliche Vorkriegsstellung Deutsch-lands in Skandinavien wiederzuerlangen. Der Preis des Buches beträgt 5,- RM. Es ist von der Nordischen Gesellschaft, Lübeck, Haus der Nordischen Gesellschaft, zu beziehen.

## Wirtschaftliche Selbstverwaltung.

Die „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“ ist das Mitteilungsblatt des Gewerkschaftsringes. Für Vorstandsmitglieder und Vertrauens-leute ist der Inhalt äußerst wichtig um über die Vorgänge auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik unterrichtet zu sein. Der Bezugspreis beträgt pro Vierteljahr 45 Pfg.

Die W.S. ist in der Postzeitungsliste vom 8. August 1920 einge-tragen und kann bei jedem Postamt und Briefträger bestellt werden.

Für die Betriebsvertretung ist die W.S. ein unentbehrliches Hilfsmittel in der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen. Kollegen! Werbt für den Bezug Eures Organs in allen Ver-sammlungen und Betrieben.

Die Schriftleitung.

## Kollegen!

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Klassen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

- für die 34. Beitragswoche vom 20.—26. August
- für die 35. Beitragswoche vom 27. August bis 2. September
- für die 36. Beitragswoche vom 3.—9. September
- für die 37. Beitragswoche vom 10.—16. September

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Mo-nats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld Einzu-senden, auch Teilgeldsendungen im Laufe des Monats. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.

## Bauschule Kattede

in Oldenburg von C. Rohde. Holzkurse und Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Progr. frei.

Erstklassiger

## Modellstecher

höchster Lohn für dauernd such-t  
Dresdner Modellfabrik  
Dresden-N. 28, Gerberstr. 14.

Das Büro des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter  
Bezirk Rheinland und Westfalen befindet sich jetzt  
Düsseldorf, Eintrachtstr. 38<sup>I</sup>. Telefon 23229.